

An alle
Eltern/Erziehungsberechtigte,
Schülerinnen und Schüler
Volksschulen im Kanton Luzern

Luzern, 5. September 2014

Masern: Nicht-immune Schülerinnen und Schüler riskieren einen befristeten Ausschluss vom Unterricht

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

Masern sind eine sehr ansteckende Krankheit, die sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen zu schwerwiegenden Komplikationen führen kann. Aus diesem Grund hat sich die Schweiz, gemeinsam mit der Region Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dazu verpflichtet, die Masern bis Ende 2015 zu eliminieren.

Die Rahmenbedingungen an Schulen mit grossen Menschenansammlungen auf engem Raum begünstigen Übertragungen: Eine angesteckte Person, die noch keine Symptome entwickelt hat, kann alle im selben Raum versammelten Menschen dem Masernvirus aussetzen. Entgegen ihrem Ruf sind Masern nicht harmlos für Kinder und Jugendliche sondern können Komplikationen wie Lungenentzündung oder Hirnentzündung verursachen.

Masern lassen sich mit einer wirksamen und sicheren Impfung, die in der Schweiz seit über 30 Jahren empfohlen ist, verhindern. Die Masernimpfung wird allen empfohlen, die die Krankheit nicht durchgemacht haben. Dazu sind zwei Impf-Dosen im Abstand von mindestens einem Monat notwendig.

Die Impfung dient einerseits dem Selbstschutz, andererseits verhindert sie Übertragungen auf Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen können (Säuglinge, schwangere Frauen und Menschen mit einem geschwächten Immunsystem).

Für Schülerinnen und Schüler ist die Impfung wichtig, da durch sie die Gefahr eines Ausschlusses aus der Institution (bis zu drei Wochen) abgewendet werden kann. Im Falle eines Masernausbruchs an einer Schule muss die Dienststelle Gesundheit für alle nicht-immunen Personen, die Kontakt zu einer potenziell ansteckenden Person hatten, einen Ausschluss aus der Schule verhängen.

Personen, die ansteckungsgefährdet sind oder denken, dass sie ungenügend geimpft sind, informieren sich am besten bei ihrem Hausarzt oder beim Schularzt.
Weitere Informationen finden Sie im Masern-Merkblatt in der Beilage.

Wir hoffen, Sie mit diesen Ausführungen unterstützen zu können.

Freundliche Grüsse



David Dür
Leiter Dienststelle Gesundheit
Meyerstrasse 20, 6002 Luzern
Tel. 041 228 60 90
www.gesundheit.lu.ch



Dr. Charles Vincent
Leiter Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern
041 228 68 68
www.volksschulbildung.lu.ch



Ursi Burkart-Merz
Vorstandsmitglied Verband
Luzerner Gemeinden
Leiterin Bereich Bildung
Geschäftsstelle Tribtschenstr. 7
6002 Luzern
Tel. 041 368 58 10
www.vlg.ch

Beilagen:

- Merkblatt Masern 'Dienststelle Gesundheit'
- Masern-Factsheet 'Eidgenössische Kommission für Impffragen'